



Erläuterungen zum Antrag Erleichterungen für städtische gewerbliche Mieter/Pächter

1. Antragsberechtigt sind gewerbliche Mieter und Pächter, Pächter von Landpachtverträgen, die infolge COVID 19 wirtschaftlich betroffen und dadurch in einen Liquiditätsengpass gekommen sind.

Bitte beachten Sie, dass Ihrerseits aktuell bis zu 6 Anträge gestellt werden können:

Antrag 1 für Zeitraum April/Mai 2020
Antrag 2 für Zeitraum Juni/Juli/August 2020
Antrag 3 für Zeitraum September/Oktober 2020

Antrag 4 für Zeitraum November/Dezember 2020 & Januar 2021
Antrag 5 für Zeitraum Februar/März/April 2021
Antrag 6 für Zeitraum Mai/Juni 2021

2. Form der Antragsstellung

Zur Unterstützung der wirtschaftlich von der COVID-19-Pandemie betroffenen städtischen gewerblichen Mieter und Pächter hat der Stadtrat am 29.04.2020 auf Initiative des Kommunalreferats verschiedene Maßnahmen für Erleichterungen zum Erhalt der nachstehend beschriebenen Miet- und Pachtverhältnisse auch in diesen schwierigen Zeiten beschlossen.

Der Antrag ist schriftlich per Mail an im-corona-erleichterungen.kom@muenchen.de oder auf dem Postweg beim Kommunalreferat zu stellen.

Sollten Sie die Übermittlung per Post wählen, befüllen Sie den Antrag bitte in Großbuchstaben.

3. Nachweise und Vollständigkeit des Antrags

Bitte legen Sie zwingend folgende Belege dem Antrag bei:

- Bewilligungsbescheid über die Stundung bzw. Ablehnung der Stundung bzgl. der offenen Miete / Pacht
- Bewilligungsbescheide über Hilfen des Bundes / Landes bzw. Ablehnungsschreiben
- monatl. betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) von Jan - Dez 2019 & 2020 sowie im Jahr 2021 (Jan - Ende des jeweiligen Monats der Antragstellung)
- Jahresabschluss 2019 (Bilanz; GuV-Rechnung)
- Bei Freiberuflern: Selbsterklärung

Sollte der Antrag unvollständig ausgefüllt und/oder nicht unterschrieben oder nicht alle vorstehend angeforderten Nachweise beigefügt sein, teilen wir Ihnen dies entsprechend mit. Wir bitten Sie, den Antrag innerhalb von einem Monat nach Antragstellung zu vervollständigen und diese Daten bzw. die fehlenden Unterlagen dem Kommunalreferat zu übermitteln. Sofern die fehlenden Angaben/Unterlagen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht wurden, gehen wir davon aus, dass sich ihr Antrag somit erledigt hat. Ein weiteres Antragsverfahren nach Fristablauf ist ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt dazu berechtigt ist, bei den Mietern/Pächtern Prüfungen durchzuführen. Der Stadt sind von den Mietern/Pächtern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

4. Erforderliche Daten

Die Daten für die Antragsbefüllung (Ziffer 1-4) entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Miet-/Pachtvertrag.

5. Verzicht auf Miete/Pacht

Hinweis: Ein etwaiger Verzicht auf die Miete/Pacht bezieht sich auf die Nettokaltmiete/Nettokaltpacht. Die Betriebskosten sind in jedem Fall weiter zu begleichen!